



GESETZBLATT

465

der Deutschen Demokratischen Republik

1978

Berlin, den 29. Dezember 1978

Teil I Nr. 43

Tag	Inhalt	Seite
	20.12. 78 Anordnung zu den Regdungen für die Weiterführung der Arbeit mit Gegenplänen in Betrieben und Kombinatn bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1979 ..	465
30.11. 78	Bekanntmachung	470
4.12. 78	Anordnung über die Anwendung der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen sowie von Zusatzklassifikationen	471
11.12. 78	Anordnung Nr. 3 über die Kontoführung der Vereinigungen volkseigener Betriebe, volkseigenen Kombinate und Betriebe — Kontoführungsanordnung —	472
	Berichtigung	472

**Anordnung
zu den Regelungen
für die Weiterführung der Arbeit mit Gegenplänen
in Betrieben und Kombinatn
bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1979
vom 20. Dezember 1978**

Für die Weiterführung der Arbeit mit Gegenplänen zum Volkswirtschaftsplan 1979 wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Ausgehend von der Grundorientierung für die Führung des sozialistischen Wettbewerbs bis zum 30. Jahrestag der DDR ist die Weiterführung der Arbeit mit Gegenplänen in den Betrieben und Kombinatn darauf zu richten, durch Maßnahmen zur höheren Wirksamkeit von Wissenschaft und Technik und zur weiteren Erhöhung der Materialökonomie, der Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der vorhandenen Grundfonds, der Effektivität der Investitionen, des Wirkungsgrades des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens sowie durch die produktions-, absatz- und bilanzwirksame Nutzung der Übermormbestände und die Erhöhung der Effektivität der Bestandswirtschaft weitere Reserven zur Erhöhung der Effektivität und der Qualität der Arbeit für die Überbietung der staatlichen Planaufgaben, gezielt auf die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte, zu erschließen. In den Betrieben und Kombinatn, die mit den staatlichen Planaufgaben Orientierungen für die Überbietung der staatlichen Planaufgaben, insbesondere zur Erhöhung des verteilbaren volkswirtschaftlichen Endproduktes in Menge, Qualität und Sortiment sowie zur Senkung der Kosten und zur Einsparung von Importen, erhalten haben, sind diese Orientierungen der Ausarbeitung der Gegenpläne zugrunde zu legen. Die den Betrieben und Kombinatn übergeordnet«! Organe haben diesen Prozeß straff zu leiten.

(2) Die Verpflichtungen der Betriebskollektive, die bereits in der Plandiskussion zur Überbietung der staatlichen Aufgaben übernommen wurden, sind Bestandteil der staatlichen Planaufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1979. Sie werden gegenüber dem betreffenden Betrieb bzw. Kombinat weiterhin als Gegenplan anerkannt.

52

Für die Weiterführung der Arbeit mit Gegenplänen in den volkseigenen Betrieben und Kombinatn der Industrie, des Bauwesens, der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des Verkehrswesens, des Post- und Fernmeldewesens, des Produktionsmittelhandels, des Handelstransports, in den volkseigenen Dienstleistungsbetrieben der örtlichen Versorgungswirtschaft, den volkseigenen Betrieben mit industrieller Produktion in den anderen Bereichen der Volkswirtschaft und in den Produktionsbetrieben des Verbandes der Konsumgenossenschaft«! der DDR sowie den Molkereigenossenschaften gelten die Regelungen gemäß Anlage.

§3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung In Kraft.

(2) Die Anordnung vom 5. Januar 1978 zu den Regelungen für die Weiterführung der Arbeit mit Gegenplänen in Betrieben und Kombinatn bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1978 (GBL I Nr. 2 S. 37) tritt am 31. Dezember 1978 außer Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1978

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission
Schürer